



«Titel» «Vorname» «Nachname»7

z.H. «zH»

«Straße» «ON»

«Postleitzahl» «Ort»

«Land»

Organisationseinheit: BMG - II/B/13 (Lebensmittelrecht,
-sicherheit und -qualität)

Sachbearbeiter/in: Mag. Agnes Muthsam

E-Mail: agnes.muthsam@bmg.gv.at

Telefon: +43 (1) 71100-4876

Fax:

Geschäftszahl: BMG-75000/0013-II/B/13/2013

Datum: 27.03.2013

Ihr Zeichen: LE.4.1.8/0002-I/7/2013

«EMailAdresse»

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vermarktungsnormengesetz geändert wird, Begutachtung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 6.2.2013 nimmt das Bundesministerium für Gesundheit wie folgt Stellung:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Entwurfs soll dem Landeshauptmann künftig die Inlandskontrolle anstelle der Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) obliegen, hingegen die Verfahren zur Zulassung und Registrierung von Erzeuger- und Verpackungsbetrieben oder Packstellen (Antrags-, Melde-, Genehmigungs- und Untersagungsverfahren) bei der BVB verbleiben.

Dazu wird Folgendes angemerkt:

1) In den Erläuterungen wird angegeben, dass in Bezug auf finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte die in Aussicht genommenen Maßnahmen kostenneutral sind. Die Maßnahme der Aufgabenübertragung an den Landeshauptmann wird im Rahmen der Folgekostenabschätzung nicht erwähnt. Eine Bewertung dieser Maßnahme ist ausständig.

2) Im Lebensmittelbereich ist der Landeshauptmann die zuständige Behörde für die Überwachung des Lebensmittelrechts, er bedient sich besonders geschulter Organe. Nach dem LMSVG bestellte oder beauftragte Aufsichtsorgane können als Kontrollorgane nach dem Vermarktungsgesetz bestellt werden. Es liegt daher nahe, dass die Aufgabe der Inlandskontrolle Lebensmittelaufsichtsorganen zufallen wird. Diese gegebenenfalls neue Aufgabe darf nicht zu Lasten der Durchführung bestehender Aufgaben gehen, da die

Vollziehung des Gesundheits- und Verbraucherschutzes auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eine vordringliche Aufgabe ist.

3) Eine Aufteilung der Kontroll- und Verfahrensaufgaben zwischen Landeshauptmann und BVB wird im Sinne einer kohärenten und effizienten Vollziehung nicht für zielführend erachtet.

Ohne Detaillierung der Aufgabenübertragung an den Landeshauptmann kann dem Vorhaben nicht zugestimmt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n:

Elektronisch gefertigt